

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Bau- und Werkausschuss	16.07.2008					

Betreff

**Stellenplan des Rf. V/GWF
 Neuorganisation des Hausmeisterbereichs**

**Stellenplan- und bewertungsrelevante sowie finanzielle Auswirkungen
 durch die Neuorganisation aufgrund des Erfahrungs-/Umsetzungsberichts der GWF**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

- Anlage 1: Stellenbeschreibung der Objektbereichsleitungen
 Anlage 2: Ausführungen zu den erforderlichen Stellenneuschaffungen
 Anlage 3: GWF - Beschlussvorlage zum Bau- und Werkausschuss am 16.07.2008
 (Erfahrungs- / Umsetzungsbericht - ohne Anlage 2-Stellungnahme des Rf.II/POA)
 Anlage 4: Stellungnahme der Personalvertretung zur Frage der Eingruppierung

Beschlussvorschlag

- Die Stellen der Schulhausmeister und Hausmeister in Verwaltungsgebäuden bei GWF werden künftig umgewandelt und nach LGr 5³6⁴6a (EGr 6) bewertet, sie erhalten die Funktionsbezeichnung „Stammobjektbetreuer“.
- Die bisherigen Hausmeistervertreterstellen (mit Ausnahme der Stellen 65313, 65341 und 65369) bei GWF werden künftig umgewandelt und nach LGr 4³5⁴5a (EGr 5) bewertet, sie erhalten die Funktionsbezeichnung „Objektbetreuer/Springer“.

3. Die derzeit fast ausschließlich in Abend- und Wochenenddiensten eingesetzten Stellen 65313, 65341 und 65369 erhalten einen Vermerk „ku- LGr 4³5⁴5a/ Objektbetreuer/Springer“.
4. Die Stellen 65355 und 65356 (Hallen- und Platzwarte) sind weiterhin mit LGr 4⁴4a (entspricht EGr 4) bewertet; die Stelle 65392 erhält einen Vermerk „ku- LGr 4³5⁴5a/ Objektbetreuer/ Springer“, der bei Erfüllung der Voraussetzungen vollzogen werden kann.
5. Den Objektbereichsleitungen wird weiter ein stets widerruflicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 10% der Stufe 1 der jeweiligen Entgeltgruppe gewährt, gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 BTV Nr. 2 zum BMT-G II. Diese Handhabung gilt, bis einschlägige Regelungen in der künftigen Entgeltordnung verankert worden sind.
6. Der befristete Einsatz von zwei (Teil-) Objektbereichsleitern im Objektbereich II soll unbefristet, aber stets widerruflich im Sinne einer Sonderregelung beibehalten werden.
7. Der Neuschaffung einer Vollzeitstelle Stammobjektbetreuer (1,0 VZÄ), LGr 5³6⁴6a (EGr 6) -Hardenberg-Gymnasium- wird zugestimmt.
8. Der Neuschaffung einer Vollzeitstelle Stammobjektbetreuer (1,0 VZÄ), LGr 5³6⁴6a (EGr 6) -Ämtergebäude Süd- voraussichtlich ab April 2009 wird zugestimmt.
9. Den Neuschaffungen von zwei Vollzeitstellen Objektbetreuer/Springer (2,0 VZÄ), LGr 4³5⁴5a (EGr 5) wird zugestimmt.
10. Der Neuschaffung einer Teilzeitstelle Zuarbeitung (0,5 VZÄ), VGr VII FGr 1a als Unterstützung für den infrastrukturellen Bereich wird zugestimmt.
11. Der seinerzeit geforderte Konsolidierungsbetrag von 200.000 € wird weiterhin eingehalten. Der aufgrund neuer Aufgaben erforderliche Mehrbedarf von 91.100 € wird über den Wirtschaftsplan der GWF abgewickelt.
12. Die Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit/ Rahmenzeit und Zeitkonto für den Objektbetreuungsbereich wird ab 01.07.2008 unbefristet fortgeführt.

Sachverhalt

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 14.03.2007 wurde GWF beauftragt, nach einem Jahr dem Personal- und Organisationsausschuss einen Umsetzungs- und Erfahrungsbericht zur Neuorganisation des Hausmeisterbereichs vorzulegen; damit sollte eine bessere Einschätzung der bisherigen Unsicherheitsfaktoren und außerdem eine Entscheidung über die Kompensation für die beantragte halbe Stelle (vgl. Beschlussempfehlung Nr. 10) möglich werden.

Der Erfahrungsbericht zum Projekt „Neuorganisation des Hausmeisterbereichs“ wurde von GWF in der endgültigen Fassung nun erstellt und wird dem Bau- und Werkausschuss in seiner Sitzung am 16.07.2008 vorgelegt (vgl. Anlage 3).

Den Kernbereich der Neuorganisation stellt die Bildung von Objektbereichen dar, wobei die dort anfallenden Arbeiten von Objektbereichsleitern koordiniert werden.

Im **Beschlussvorschlag des Bau- und Werkausschusses** werden die Stellenneuschaffungen für das Hardenberg-Gymnasium, das Ämtergebäude Süd, 2 Stellen Objektbetreuer sowie die Halbtagsstelle für das Betriebsbüro befürwortet und sollen dem Personal- und Organisationsausschuss bzw. Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden, zudem soll der bisher befristete, aber stets widerrufliche Einsatz von zwei (Teil-) Objektbereichsleitern im Objektbereich II nun unbefristet beibehalten werden (ebenso hier: Nrn. 6 - 10 des hiesigen Beschlussvorschlages). Die weiter im Erfahrungsbericht angesprochenen stellenplan- und bewertungsrelevanten Auswirkungen wurden mit GWF und PRaV durchgesprochen.

Zu dieser Vorlage zum Bau- und Werkausschuss am 16.07.2008 erfolgte eine Stellungnahme des Rf.II/POA vom 08.07.2008 zu den **stellenplan- und bewertungsrelevanten sowie finanziellen Auswirkungen durch die Neuorganisation aufgrund des Erfahrungs-/ Umsetzungsberichts der GWF** (Bau- und Werkausschuss, dort Anlage 2).

Diese zum Bau- und Werkausschuss abgegebene Stellungnahme des Rf. II/POA neben den dazugehörigen Anlagen ist **deckungsgleich mit dem obigen Beschlussvorschlag zu Nr. 1-12, den folgenden hiesigen Ausführungen** und den Anlagen 1 und 2.

Stellenplanmäßige Auswirkung

1. Anpassung der Bewertungsstruktur der Hausmeister und Hausmeistervertreter an die neuen Verhältnisse:

Aufgrund der geänderten Struktur durch die Objektbereichsbildung und die damit verbundene Änderung der Tätigkeiten ist eine neue Beurteilung der Tätigkeitsprofile der in den Objektbereichen tätigen Hausmeister und Hausmeistervertreter erforderlich. GWF legt für folgende Beschäftigungsgruppen neue Tätigkeitsprofile vor (s.u. 2.):

a.) Bisherige Bewertungsstruktur:

Die bisher geltende Bewertungsstruktur ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Eingruppierung von Schulhausmeistern (Tarifvertrag für Schulhausmeister vom 31.10.1991)		Jetzt Zuordnung gem. Anlage 3 zu § 17 Abs. 7 TVÜ-VkA zu EGr ...
mind. 16 Unterrichtsräume	VGr VIII ⁶ VII	EGr 3
mind. 34 Unterrichtsräume	VGr VII ¹² VIb	EGr 5
mind. 56 Unterrichtsräume	VGr VII ⁶ VIb	EGr 5
mind. 65 Unterrichtsräume	VGr VIb ⁶ Z	EGr 6
Eingruppierung von Hausmeistervertretern alternativ		
Hausmeistervertreter <u>ohne</u> Berufsausbildung	LGr 3 ³ 4 ⁴ 4a	EGr 4
Hausmeistervertreter mit Berufsausbildung	LGr 4 ³ 5	EGr 4 aufgrd. KAV- RS A8/2006
Eingruppierung von Verwaltungshausmeistern (StR-Beschluss vom 27.05.1992)		
Verwaltungshausmeister	VGr VIII ⁶ VII	EGr 3
Hauswarte	LGr 2 ³ 3 ⁴ 3a	EGr 3
Hallen und Platzwarte	LGr 4 ⁴ 4a	EGr 4

b.) Neue Bewertungsstruktur:

Die geänderten Aufgabenprofile bedingen nunmehr eine Änderung der zugrunde liegenden Bewertung.

Die Hausmeister und Hausmeisterversorger waren bisher aufgrund verschiedener tarifvertraglicher Regelungen, die sich aus der obigen Tabelle erkennen lassen, bewertet. **Aufgrund der jetzt in den vorgelegten Stellenprofilen genannten Tätigkeiten sind die bisherigen Beschäftigungsgruppen Hausmeister und Hausmeisterversorger künftig überwiegend mit handwerklichen Tätigkeiten betraut. Eine entsprechende Zusicherung durch GWF wurde gegeben.**

Damit kann für diese das Lohngruppenverzeichnis angewandt werden.

<u>Umwandlung Schulhausmeister- und Verwaltungshausmeisterstellen in Stellen der Stammobjektbetreuer:</u>

Die neu vorgelegte Stellenbeschreibung „**Stammobjektbetreuer**“ enthält folgende Arbeitsvorgänge:

	Arbeitsvorgang	Anteil
	Verantwortliche Durchführung von Tätigkeiten eines Stammobjektbetreuers hauptsächlich im zugeteilten Objekt, sowie objektübergreifende Teamarbeiten innerhalb der Objektbereiche	
1	Durchführung von Bauunterhaltsarbeiten (einschließlich haustechnische) hauptsächlich im Objekt, die deshalb vertiefter Spezialkenntnisse bedürfen und darüber hinaus Bauunterhaltsarbeiten auch im Objektbereich bei Bedarf. Überwachung und Kontrolle dieser Arbeiten bei Einschaltung von Fremdfirmen.	50 %
2	Übernahme von Hausmeisterarbeiten nach der DA sowie sonstige anfallende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung des Objekts	40 %
3	Verantwortliche Betreuung des Reinigungspersonals. Kontrolle der Reinigungsleistungen. Einteilung der Reinigungsreviere. Betreuung des Personals (Führung von MAG`s und Fürsorgegesprächen, Zielvereinbarungen usw.) Regelung des Sachmittelverbrauchs. Ggf. Überwachung der Einsätze von Fremdfirmen	10 %

Die Stammobjektbetreuer sind nunmehr zu 50 % mit Bauunterhaltungsarbeiten betraut (AV1), zudem übernehmen die Stammobjektbetreuer Tätigkeiten, welche die ihnen übertragene Betreuung des jeweiligen Objektes (Schulen bzw. Verw.gebäude) mit sich bringt und die Überwachung und Kontrolle von Fremdfirmen. Die Stammobjektbetreuer sind die hauptsächlichsten und wichtigsten Ansprechpartner in Bezug auf das Gebäude.

Die Stammobjektbetreuer sind damit nicht zuletzt am engsten von allen in diesem Bereich Tätigen mit dem Arbeitsablauf und dem Geschehen in Bezug auf das Gebäude mit konkreter Gebäudeverantwortung verbunden.

Für eine Bewertung nach LGr 5³⁶ 46a sind gem. LGr 5 FGr 1 zeitlich mindestens zur Hälfte hochwertige Arbeiten zu verrichten.

Hochwertige Arbeiten:

Hochwertige Arbeiten sind Arbeiten, die an das Überlegungsvermögen und das fachliche Geschick des Arbeiters Anforderungen stellen, die über das Maß dessen hinausgehen, was von einem gelernten Arbeiter üblicherweise verlangt werden kann.

Die Tätigkeiten in AV1 sind gerade auch, was den Überblick und die Zusammenhänge in den Abläufen im Gebäude des zuständigen Stammobjektbetreuers betrifft, als hochwertige Arbeiten anzuerkennen, dies ist gerade auch das, was die Stammobjektbetreuer zum „Ansprechpartner Nr. 1“ für das durch sie zu betreuende Gebäude macht. Kein anderer Mitarbeiter hat in Bezug auf ein Gebäude die vielschichtige Kenntnis bzgl. der Abläufe aber auch der Technik (z.B. auch Anfälligkeit) im Gebäude haben können, wie der „ortsgebundene“ Stammobjektbetreuer. Damit gehen die Anforderungen über das Maß dessen hinaus, was z.B. von einem Objektbetreuer/ Springer verlangt werden kann. Aus der Zuweisung an ein Stammobjekt ergeben sich damit die hochwertigen Aufgaben.

Damit sind die Stammobjektbetreuer mit LGr 5³6⁴6a bewertet, dies entspricht EGr 6.

Umwandlung der Stellen der Hausmeistervertreter in Stellen der „Objektbetreuer/ Springer“:

Die neu vorgelegte Stellenbeschreibung „Objektbetreuer/ Springer“ enthält folgende Arbeitsvorgänge:

	Arbeitsvorgang	Anteil
	Durchführung von Hausmeistertätigkeiten innerhalb des Objektbereichs als Springer bzw. Vertreter; Einsatz bei objektübergreifenden Teamarbeiten.	
1	Durchführung von Bauunterhaltsarbeiten (einschl. haustechnische) hauptsächlich im Objektbereich aber auch bei Objektvertretungen. Überwachung und Kontrolle bei Arbeitseinsätzen und Fremdfirmen.	50 %
2	Übernahme von Hausmeisterarbeiten nach der DA für Hausmeister sowie sonstige anfallende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung der Objekte	45 %
3	Betreuung des Reinigungspersonals bei Vertretung des Stammobjektbetreuers. Ansprechpartner für Nutzer während der Vertretung.	5 %

Für eine auch im Erfahrungsbericht angesprochene Bewertung nach LGr 4³5⁴5a (EGr 5) ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, sowie die Beschäftigung in diesem oder diesem verwandten Beruf erforderlich (Tätigkeiten eines gelernten Arbeiters).

Die Objektbetreuer/Springer sind im Gegensatz zu den Stammobjektbetreuern nicht hauptsächlich für ein Gebäude zuständig und verantwortlich, die tiefgehende Kenntnisse der Abläufe und Geschehnisse in Bezug auf ein bestimmtes Gebäude (bestimmte Nutzer, bestimmte Veranstaltungen, detailgenaue Kenntnis von Fehlerquellen der objekt eigenen Technik) ist hier nicht gegeben. Die Objektbetreuer fungieren nicht überwiegend als „Ansprechpartner Nr. 1“ für ein bestimmtes Gebäude oder Objekt, wie sich aus AV 1 ergibt, sondern sie sind als Springer und Vertreter im Objektbereich tätig. Auch aus diesem Grund ist die von der Personalvertretung geforderte Gleichstellung mit den Stammobjektbetreuern nicht möglich.

Der geringere Grad der tiefer gehenden und speziellen Kenntnis in Bezug auf ein bestimmtes Gebäude ist hier zu berücksichtigen, jedoch kann aufgrund des AV 1 mind. 50 % Tätigkeiten eines gelernten Arbeiters gem. LGr 4 FGr 1 unterstellt werden.

Damit sind die Objektbetreuer/Springer mit LGr 4³5⁴5a bewertet, dies entspricht einer Zuordnung zu EGr 5.

Für die Stellen, die dieses Aufgabenprofil derzeit (noch) nicht aufgrund überwiegenden Einsatzes in den Abend- und Wochenenddiensten erfüllen (Stellen 65313, 65341 und 65369) **wird ein Vermerk „ku- LGr 4³5⁴5a“ angebracht.**

Sobald GWF diese Mitarbeiter in einem rollierenden Verfahren nach obiger Stellenbeschreibung einsetzt und diese damit die Stellenanforderungen erfüllen (dieses ist dem POA ausdrücklich zu bestätigen), kann der Vermerk vollzogen werden.

Anwendung dieser Bewertungen auf die bisher bereits in der Funktion Schulhausmeister, Verwaltungshausmeister und Hausmeistervertreter bei der Stadt Fürth Beschäftigten.

Sowohl die Bewertung der Stammobjektbetreuer als auch die Bewertung der Objektbetreuer/Springer setzt voraus, dass der Arbeiter eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zweieinhalb Jahren inne hat und in diesem oder einem verwandten Beruf beschäftigt wird.

Diese Voraussetzungen erfüllen einige der vorhandenen Mitarbeiter nicht; diese Mitarbeiter sollen jedoch aufgrund der derzeitigen Übergangssituation nicht von den Höhergruppierungen ausgeschlossen werden, letztlich gerade weil diese auch mit den entsprechenden Tätigkeiten eingesetzt werden.

GWF wird jedoch bei künftigen Neueinstellungen verpflichtet, auf diese Stellen nur noch Personen mit einschlägigem Ausbildungsabschluss zum Zuge kommen zu lassen.

Hallen- und Platzwarte:

Die vorgelegte Stellenbeschreibung enthält folgende Arbeitsvorgänge:

	Arbeitsvorgang	Anteil
1	Arbeiten in und auf Sportstätten (z.B. Spielfelder markieren, Ausmähen von Linien, Torräumen, Kugelstoßanlagen, Zäunen usw.), Linien festlegen, Wettkampfgeräte überprüfen und bereit stellen, Ausbessern schadhafter und durchgespielter Stellen auf den Plätzen, Aufstellen von Beregnungsanlagen, Reinigung der Kontrollschächte und Gullys usw.	55 %
2	Durchführung von Hausmeisterarbeiten nach der DA sowie sonstige anfallende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Betreuung des Objekts	30 %
3	Betreuung des Reinigungspersonals	5 %
4	Umgang mit Nutzern (Ansprechpartner, Platzzuweisung/-einteilung usw.)	10 %

Die systematische Abgrenzung/Unterscheidung zu den Objektbetreuern/Springern (EGr 5) ist aus AV 1 ersichtlich.

Die Tätigkeit ist weiterhin durch die Arbeiten in und auf Sportstätten geprägt (AV1 mit 55 %). Die bisher bereits festgesetzte Bewertung ist weiterhin einschlägig.

Die Hallen- und Platzwartstellen sind damit weiterhin mit LGr 4⁴a bewertet (EGr 4).

Dies gilt für die Stellen 65355 und 65356; bei Stelle 65392 **wird ein Vermerk „ku- LGr 4³5⁴5a“ angebracht.** Sobald GWF die Stelle 65392 ebenfalls in einem rollierenden Verfahren nach obiger **Stellenbeschreibung für die Objektbetreuer** einsetzt und diese Stelle damit die Stellenanforderungen erfüllt (dieses ist dem POA ausdrücklich zu bestätigen), kann dieser Vermerk vollzogen werden.

Hauswarte/Hauswartinnen:

Bei den Stellen für Hauswarte und Hauswartinnen tritt ebenfalls keine Änderung ein, die Stellen sind weiterhin mit LGr 2³4³a (EGr 3) bewertet.

Stammobjektbetreuer (bisher Verwaltungshausmeister und Schulhausmeister)	Jetzt Zuordnung gem. Anlage 3 zu § 17 Abs. 7 TVÜ-VkA zu EGr ...
LGr 5 ³ 6 ⁴ 6a	EGr 6
Objektbetreuer/Springer (bisher Hausmeistervertreter)	
LGr 4 ³ 5 ⁴ 5a	EGr 5
Hallen- und Platzwarte	
LGr 4 ⁴ 4a	EGr 4
Hauswarte	
LGr 2 ³ 3 ⁴ 3a	EGr 3

Damit ergibt sich in diesem Bereich folgende neue Bewertungsstruktur:

2. Objektbereichsbildung:

a.) 5 Objektbereiche

Die vorgenommene Aufteilung in 5 Objektbereiche hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

b.) Sonderfall des Objektbereiches mit zwei Objektbereichsleitungen

Auch die **Regelung im Objektbereich II mit zwei (Teil-) Objektbereichsleitern** soll unbefristet im Sinne einer Sonderregelung beibehalten werden, aber stets widerruflich sein, um auf künftige andere und neue Gegebenheiten reagieren zu können.

Ausgleich der Objektbereichsleitungstätigkeiten

Bisher:

Es wurden vielfältige Tarifprüfungen angestellt, u.a. deswegen, weil sich die Regelung auch finanziell bei den eingesetzten Objektbereichsleitungen auswirken soll, dies ist mit der bisherigen Ausgleichszulage auch künftig sichergestellt.

Den Objektbereichsleitungen wird ein stets widerruflicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 10% der Stufe 1 der jeweiligen Entgeltgruppe gewährt. Diese Handhabung analog dem geltenden Tarifrecht gilt bis einschlägige Regelungen in der künftigen Entgeltordnung verankert worden sind. Die Regelung der Stufe 1 der jeweiligen Entgeltgruppe ergibt sich zwingend aus der

Fortgeltung des BTV Nr. 2, diese Regelung gilt auch für alle anderen bei der Stadt Fürth gewährten Vorarbeiterzulagen und ist tariflich so ausnahmslos festgesetzt.

Zu beachten ist, dass es sich eigentlich um Meisterstellen handelt, die nach VGr Vc FGGr 2⁴Vb FGGr 10 und entsprechender Besetzung (Meisterabschluss) bewertet sind, und die bei Neuorganisation des Hausmeisterbereichs (zunächst) mit versierten Hausmeistern besetzt wurden, die jedoch die Eingruppierungsvoraussetzungen für Meister nicht erfüllen. Die Tätigkeiten ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Stellungnahme.

Die Bezahlung muss aus hiesiger Sicht auch aus Gründen der Gleichbehandlung aller Beschäftigter der Stadt Fürth zwingend weiterhin aus den bisherigen Tarifverträgen/Regelungen hergeleitet werden.

Eine „Eingruppierung“ in EGr 8 losgelöst vom bestehenden Tarifrecht ist tarifsystematisch nicht zulässig, solange als die bisherigen tariflichen Vorgaben Bestand haben.

Damit muss der bisherige Ausgleichsbetrag (analog der tariflichen Regelung 10% der Stufe 1 der jeweiligen Entgeltgruppe) bis zur Schaffung von Regelungen in der neuen Entgeltordnung weiterhin Geltung haben, wobei sich dann das Grundentgelt der Objektbereichsleitung immer danach richtet, ob die jeweilige Objektbereichsleitung Stammobjektbetreuer (dann Bezahlung auch nach EGr 6) oder Objektbetreuer (dann Bezahlung nach EGr 5) ist.

3. Stellenschaffungen

Die sich aus dem Erfahrungsbericht ergebenden Neuschaffungen stellen sich wie folgt dar:

Neuschaffungsantrag	Bewertung POA/Org	VZÄ	EGr	Budgetkosten	Kompensation
Weitere Vollzeitstelle Hausmeister Hardenberg- Gymn.	zweiter Stammobjektbetreuer aufgrund der gestiegenen m ² -Zahl des Neubaus, bewertet mit LGr 5 ³ 6 ⁴ 6a	1,0	6	46.600	Es handelt sich um eine neue zusätzliche Aufgabe, die das Konsolidierungsziel nicht verschlechtern darf. Die Abwicklung der Kosten erfolgt über den Wirtschaftsplan der GWF.
Vollzeitstelle Hausmeister Ämtergebäude Süd	Stammobjektbetreuer; bewertet mit LGr 5 ³ 6 ⁴ 6a	1,0	6	46.600	Die Hausm.-dienste wurden bisher v. Hausmeistern der Eckart-Werke erbracht und dafür 38798,28 € aufgewendet. Bei künftiger Eigenerbringung ist somit nur ein Teil von 7.802 € nicht kompensiert, diese Mehrkosten werden jedoch über die Einsparungen finanziert.
Zwei Objektbetreuer/ Springer für gestiegene	Objektbetreuer /Springer;	2,0	5	89.000	Bei einer dieser Stellen (vgl. GWF-Erfahrungsbericht Buchst.

Nutzung außerhalb der Arbeitszeiten (Turnhallen, Freiflächen, Sport, Schloss)	bewertet mit LGr 4 ³ 5 ⁴ 5a				7c) handelt sich um eine neue zusätzliche Aufgabe, die das Konsolidierungsziel nicht verschlechtern darf. Bei der zweiten Stelle werden die Mehrkosten über Einsparungen finanziert.
Teilzeitkraft mit 19,5 Std. als Unterstützung im infrastrukturellen Bereich	Zuarbeitung , bewertet mit VGr VII, 1a	0,5	5	18.850	Die Mehrkosten werden über Einsparungen finanziert.

Die jeweiligen Ausführungen zu den erforderlichen Stellenneuschaffungen ergeben sich aus der Anlage 2 zu dieser Stellungnahme.

4. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Einsparungen

Das Ergebnis kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

	Budgetwert bzw. Kosten	(+) Einsparungen (-) Mehrkosten	Anmerkungen
A) Bisher durch POA/Org ermittelte Summe der jährlichen Einsparungen wg. Stellenänderungen (vgl. StR-Beschluss vom 14.03.2007)		+109.649	
Weitere jährliche Einsparungen:			
B) Heizungspauschale			
Wurde bisher für 8 Monate bezahlt (15.09.-15.05.)	40.170		
Neu: Bezahlung für 4 Monate (15.11.-15.03.)	20.085	+ 20.085	
C) Winterdienst			
Winterdienstpauschale - kostenneutral		0	
Neuberechnung der Winterdienstflächen		+ 4.545	
D) Überstunden	60.000	+59.000	
E) Bauunterhalt		+ 107.000	
F) Pausenverkauf			
Festsetzung eines zu entrichtenden Pauschalbetrags für die Betreiber		+ 5.000	
Zwischensumme sonst. Einsparungen (Buchst. B-F)		+ 195.630	
Gesamtsumme der Einsparungen (Buchst. A-F)		305.279	
G.) Stellenneuschaffungen, die auf den Einsparungsbetrag angerechnet werden			
Neuschaffung Stammobjektbetreuer Ämtergebäude Süd		-7.802 €	38.798,28 € sind durch bisher geleistete Zahlungen an externe Hausmeisterdienste gegen zu rechnen.
Neuschaffung einer Stelle Objektbetreuer/Springer für gestiegene Nutzung außerhalb der Arbeitszeiten (Turnhallen, Freiflächen, Sport, Schloss)		-44.500	Die Stellenschaffung wird über die erreichten Einsparungen finanziert; eine weitere Neuschaffung

			muss über den Wirtschaftsplan der GWF abgewickelt werden (vgl. Seite 6 - Stellenneuschaffungen)
Neuschaffung 0,5 VZÄ für Zuarbeitung im infrastrukturellen Bereich		-18.850	
Wechseldienst			
Wechseldienst ist in 3 Objektbetreuungen eingerichtet worden (3x2=6 x 480 EUR)		- 2.880	
Personalkostenmehrungen durch die Neubewertung der Stammobjektbetreuer- und Objektbetreuerstellen		-29.000	
Gesamtsumme der Einsparungen		202.247	

Die jährliche Einsparungssumme von 200.000 € wird durch GWF weiterhin erreicht. Zu beachten ist aber, dass sich durch die Neuschaffung von einer Stelle Hardenberg-Gymnasium und einer Objektbetreuerstelle Kosten in Höhe von 91.100 € ergeben, die über den Wirtschaftsplan der GWF abgewickelt werden müssen.

5. Sonstiges:

Dienstvereinbarung:

Die probeweise eingeführte flexible Arbeitszeitregelung hat sich laut GWF und Personalvertretung bewährt und soll nun endgültig ab 01.07.2008 auf Basis der 39-Std.-Woche beschlossen werden.

Zu Nr. 6. Pausenverkauf:

Die von den Hausmeistern beim Pausenverkauf abzuführenden Kostenbeiträge sind jährlich anzupassen. Der Modus hierzu ist bei der noch zu treffenden allgemeinen Regelung zur Kostenbeteiligung beim Pausenverkauf zwischen POA, PRaV und GWF abzustimmen.

Im Konsolidierungsbetrag sind 5.000 € zu entrichtende Entschädigungen für den Pausenverkauf beinhaltet.

Finanzielle Auswirkungen:		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
91.100 €		91.100 €	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Wirtschaftsplan GWF			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD

zur Versendung mit der Tagesordnung

III. POA/Org

Fürth, 11.07.2008

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: POA/Org

Tel.: 1305/1306
